



Quaker
Council for
European
Affairs



15. MAI 2025, INTERNATIONALER TAG DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG

- Initiative auf Social Media -

Der 15. Mai ist der Internationale Tag der Kriegsdienstverweigerung. Mehrere Organisationen weltweit planen Initiativen, um dieses Menschenrecht zu unterstützen und sich mit denjenigen zu solidarisieren, die das Töten und den Einsatz in Kriegen verweigern und deshalb verfolgt, kriminalisiert und inhaftiert werden.

Die unterzeichnenden Organisationen, die auch auf europäischer Ebene aktiv sind, richten heute einen Appell insbesondere an die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europarates das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu schützen und vollständig umzusetzen, welches in Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Art. 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) als Teil des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit enthalten ist.

Dieses Recht ist auch in mehreren anderen internationalen und regionalen Menschenrechtschartas verankert:

Auf europäischer Ebene ist unter anderem Folgendes zu nennen:

- Art. 9 der europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK);
- Art. 10 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union;
- Empfehlung No. R (87) 8 des Ministerkomitee des Europarates¹;
- Empfehlung 1518 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates²;
- De Gucht Resolution des Europäischen Parlaments³;
- Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als Teil des Artikels 9 der EMRK geschützt ist⁴.

Wir fordern Europa auf, dieses Menschenrecht in vollem Umfang umzusetzen und diejenigen zu schützen, die den Militärdienst in ihren eigenen Ländern verweigern und aufgrund von Verfolgung Schutz in europäischen Ländern suchen.

Am 16. Februar 2023 forderte das EU-Parlament in der Entschliebung „Ein Jahr nach dem Beginn von Russlands Invasion in und Angriffskrieg gegen die Ukraine“, dass die Mitgliedstaaten Kriegsdienstverweiger*innen und Deserteur*innen, die aus Belarus, Russland und der besetzten Ukraine fliehen, Schutz gewähren. Dies ist jedoch in den meisten Mitgliedstaaten nicht gewährleistet.

Europa hat die Grausamkeiten des Krieges erlebt und sollte klar Stellung beziehen, um diejenigen zu schützen, die Krieg ablehnen und sich unermüdlich für den Frieden einsetzen, um jeden Krieg zu beenden.

Wir erinnern auch an die weiter laufende [#ObjectWarCampaign](#) die sich für den Schutz all derjenigen einsetzt, die sich einer Beteiligung am Krieg verweigern – insbesondere in Russland, Belarus und Ukraine und an die weltweite Initiative [#RefuseWar](#) um wo auch immer gemeinsam für Frieden einzutreten und den Krieg zu verweigern.

Anlässlich des diesjährigen Internationalen Tages am 15. Mai starten wir eine auf Europa ausgerichtete Social-Media-Initiative, um über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu informieren und zu sensibilisieren.

Wir haben Beiträge und Bildmaterial mit Zeugnissen von Kriegsdienstverweiger*innen aus verschiedenen Ländern wie Israel, Russland, Türkei ... vorbereitet. [Social Media sind [hier](#) erhältlich].

Wir laden alle Menschen und Gruppen ein, sich zu beteiligen und sich für das Recht einzusetzen, das Töten zu verweigern!

14. Mai 2025

(In alphabetischer Reihenfolge)

Connection e.V. - connection-ev.org

European Bureau for Conscientious Objection - www.ebco-beoc.org

Pax Christi International - www.paxchristi.net

Quaker Council for European Affairs - www.qcea.org

Un ponte per - www.unponteper.org

War Resisters International - www.wri-irg.org

¹ Council of Europe, Committee of Ministers, Recommendation No. R(87)8, 9 April 1987, para. 8.
<https://www.refworld.org/legal/resolution/coeministers/1987/en/88968>

² Council of Europe, Parliamentary Assembly, Recommendation 1518 (2001), para. 5.1.
<https://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XHTML-FN.asp?fileid=16909&lang=en>

³ European Parliament, Resolution on respect for human rights in the European Community (annual report of the European Parliament), (A3-0025/93), [11 March 1993](#), as it has been published in the Official Journal of the European Communities C 115, on 26 of April 1993, para. 49 (p. 183).

⁴ European Court of Human Rights Grand Chamber Bayatyan v Armenia, application no. 23459/03 (20 July 2011).